

3118

Freitag, 7. Dezember 1945.

Wirtschaftsverhandlungen
mit Grossbritannien.Vertraulich.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 3. Dezember 1945.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

"I.

In seiner Sitzung vom 3. August 1945 hat der Bundesrat auf Antrag des E.V.D. beschlossen, den Delegierten für Handelsverträge, Herrn Prof. P. Keller, mit dem Auftrag nach London zu delegieren, Fühlung mit den kompetenten britischen Stellen - insbesondere mit dem Board of Trade und der Treasury - zu nehmen und die möglichen Voraussetzungen für Verhandlungen über den Abschluss eines Waren- und Zahlungsabkommens abzuklären. Diese Abklärungsaktion, die für den Monat September vorgesehen war, ist infolge der Erkrankung des Delegierten erst in der Zeit vom 25. Oktober bis 14. November 1945 zur Durchführung gelangt und hat das folgende Ergebnis gezeitigt:

1. Sowohl auf dem Board of Trade (Sir Stafford Cripps) wie auf der Treasury besteht Verständnis für den schweizerischen Wunsch, gleichzeitig mit dem Abschluss eines Zahlungsabkommens eine Verständigung über den gegenseitigen Warenverkehr zu erzielen. Das Zahlungsabkommen wird der Schweiz neue Lasten und Risiken bringen; die Schweiz wird die Rechtfertigung für deren Uebernahme, soweit wirtschaftliche Ueberlegungen massgeblich sind, in der Erleichterung der Zufuhr von Waren aus Grossbritannien und den übrigen Sterling-Ländern nach der Schweiz und der schweizerischen Ausfuhren nach diesen Ländern finden müssen. In beiden Handelsrichtungen ist die Schweiz zur Zeit gegenüber andern europäischen Ländern, die bereits Zahlungsabkommen mit Grossbritannien abgeschlossen haben, benachteiligt.

Die Fühlungnahme mit dem Board of Trade hat die grossen Schwierigkeiten in Erscheinung treten lassen, welche einer für die Schweiz befriedigenden Regelung des Warenverkehrs in Grossbritannien zur Zeit im Wege stehen. Sie liegen sowohl auf der Exportseite, wo die für eine Ausfuhr nach der Schweiz verfügbaren Waren sehr knapp sind, da die Umstellung von der Kriegsauf die Friedensproduktion in England noch längere Zeit beanspruchen wird. Sie liegen auch auf der Einfuhrseite, wo die Zulassung einer Reihe von schweizerischen Erzeugnissen mit der Begründung abgelehnt wird, es handle sich um "Luxusgüter", deren Kauf und Verwendung sich das verarmte England noch nicht leisten könne.

2. Für die Regelung des Zahlungsverkehrs nimmt die Treasury eine sehr grundsätzliche Haltung ein. Sie lehnt alle Vorschläge über eine Kreditgewährung in fremder Währung, selbst wenn diese zinslos erfolgen würde, ab und sieht die einzig mögliche Lösung im Abschluss eines Zahlungsabkommens von der gleichen Art, wie sie solche mit sämtlichen in Betracht fallenden

- 2 -

europäischen Ländern, ausser der Schweiz, bereits verwirklicht hat. Dies bedeutet, dass die Schweiz englische Pfunde als Bezahlung für ihre Waren und Dienstleistungen entgegen zu nehmen und dafür in eigener Währung in Vorschuss zu treten hätte. Die auflaufenden Pfunde könnten zu Warenkäufen im Sterlingkreis verwendet werden; bis zu ihrer effektiven Verwendung trüge die Schweiz das Kursrisiko, dessen Deckung Grossbritannien im Gegensatz zu andern Vertragspartnern der Schweiz aus der jüngsten Vergangenheit (Frankreich, Belgien etc.) in jedem Fall ablehnt.

Die vorläufige Abklärung hat ergeben, dass in einigen Punkten Anpassungen des bisherigen Schemas der britischen Zahlungsabkommen zu Gunsten der Schweiz doch erwartet werden können. So dürfte die Festsetzung einer maximalen Vorschussgrenze auf schweizerischer Seite, die aus allgemeinen Ueberlegungen jedoch kaum tiefer als für Frankreich fixiert werden kann, zu verwirklichen sein. (In den neueren britischen Zahlungsabkommen mit Schweden, Dänemark und Norwegen ist eine solche Begrenzung nicht mehr vorgesehen.) Ferner hat die Treasury für die schweizerische Unterscheidung zwischen Waren- und Finanzauszahlungen und für unseren Wunsch Verständnis gezeigt, die staatliche Bevorschussung grundsätzlich nur für kommerzielle Zahlungen zu gewähren. Eine technische Lösung des Finanztransfers, welche diesem Grundsatz entspricht, dürfte trotz den mit der staatsrechtlichen Komplexität des Pfundkreises verbundenen Schwierigkeiten gefunden werden können. Ebenso schien das schweizerische Begehren auf volle Deckung der dem Bund aus der Bevorschussungsaktion erwachsenden Zinskosten, wenn notwendig über das Mittel einer Exportabgabe, das Verständnis der Verhandlungspartner zu finden.

Der Abschluss eines Zahlungsabkommens dürfte auch die heute unbefriedigende Lage im Reiseverkehr, wo die Schweiz als Folge der für die britischen Devisenbehörden bestehenden Frankenknappheit gegenüber andern Ländern ausdrücklich diskriminiert wird, sowie in der Behandlung von Unterstützungsüberweisungen, der Begehren nach Schul- und Studienaufenthalten in der Schweiz, sowie der schweizerischen Rückwanderer wesentlich bessern. Es sind insbesondere die schweizerischen Kolonien in allen Ländern des Pfundkreises, die solche für sie wichtige Erwartungen an den Abschluss eines Zahlungsabkommens zwischen der Schweiz und Grossbritannien knüpfen.

II.

Der Situation gegenüber, wie sie sich aus der in London vorgenommenen Abklärung eindeutig ergibt, findet sich die Schweiz vor der Wahl, sich dem bereits ausgebauten System zwischenstaatlicher Zahlungsabkommen einzugliedern oder auf eine Neuregelung des Waren- und Zahlungsverkehrs mit Grossbritannien und den übrigen Ländern des Pfundkreises weiterhin zu verzichten. Aus allgemein-politischen Ueberlegungen hat der Bundesrat bereits in seiner Sitzung vom 30. November 1945 den Beschluss gefasst, der britischen Regierung gegenüber seine Verhandlungsbereitschaft für eine Regelung des gegenseitigen Zahlungsverkehrs nach den allgemeinen Grundsätzen bereits bestehender britischer Zahlungsabkommen zu erklären. Um eine Rechtfertigung für die damit der Schweiz entstehenden Lasten und Risiken auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu finden, machte er die gleichzeitige Neuregelung des gegenseitigen Warenverkehrs zur Voraussetzung für den Abschluss eines Zahlungsabkommens.

- 3 -

Damit stellt sich als nächste Verhandlungsaufgabe die Erreichung einer Verständigung mit dem Board of Trade über die Ein- und Ausfuhren der nächsten Zukunft. Man wird dabei auf schweizerischer Seite mit dem notwendigen Sinn für das zur Zeit Mögliche vorgehen und der zukünftigen Entwicklung im Sinne der Aufwärtsbewegung der britischen Wirtschaft eine Chance geben müssen. Das darf uns jedoch nicht hindern, uns für zwei Problemkreise ganz besonders einzusetzen:

1. Die Schweiz braucht Zufuhren aus dem Sterlingkreise, um die ihr aus einem Zahlungsabkommen anfallenden englischen Pfunde für den Ankauf von Rohstoffen und Fabrikaten verwenden zu können. Sie darf in ihren Einkaufsmöglichkeiten nicht benachteiligt bleiben und soll von den immer noch funktionierenden internationalen Bewirtschaftungszentren durch die Zuweisung bestimmter Bezugsquellen ausserhalb des Sterlingkreises nicht an der wünschbaren Pfundverwertung gehindert werden. Unter den für die Schweiz besonders wichtigen Einfuhrgütern nimmt die Kohle eine ganz besondere Stellung ein. Sollte es zur Zeit noch nicht möglich sein, bestimmte Zusagen für die Lieferung englischer Kohle zu erhalten, so muss versucht werden, die Hilfe Grossbritanniens für den Bezug deutscher Kohle zu gewinnen. Dies ist nur über die "European Coal Organisation" ("E.C.O.") in London möglich, und hier stellt sich die Frage der aktiven Zusammenarbeit mit diesem internationalen Bewirtschaftungszentrum, zu dem bisher die Neutralen keinen Zutritt hatten. Das Bestreben im Kreise der "ECO" selbst, durch die Beteiligung gewisser Neutraler eine etwas breitere Nachkriegsbasis zu finden, sowie die Zuspitzung in der Kohlenversorgung unseres Landes (in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres sind insgesamt rund 100'000 Tonnen Kohle eingeführt worden, d.h. weniger als eine Monatsquote der Kriegszeit) machen uns jede Anstrengung in dieser Richtung zur Pflicht.

2. Auf der Ausfuhrseite stellen sich die bereits erwähnten Schwierigkeiten, die mit dem sog. Luxus-Charakter eines Grossteils der traditionellen schweizerischen Exporte nach Grossbritannien und den übrigen Sterling-Ländern zusammenhängen. Trotz allem Verständnis für die Verarmung Englands, welche die sofortige Rückkehr zu den "courants normaux" der Vorkriegszeit verunmöglicht, wird man doch auf die Zulassung minimaler Mengen auch solcher Waren dringen müssen, deren Beschaffung der Board of Trade zur Zeit aus Gründen der Währungs- und der allgemeinen Versorgungspolitik nicht gestatten will, an deren Absatz jedoch die Schweiz interessiert ist. Als unerwünscht und deshalb besonders gefährdet gelten: Damenschuhe, Stickereien, Seidenstoffe und Bänder, die Erzeugnisse der Aargauer Strohindustrie, Farbstoffe und Uhren der höheren Preislagen. Durch die Entwicklung der englischen Industrie während des Krieges ist die Weiterführung der Vorkriegsexporte von Elektrizitätszählern, Aluminium und Schrauben in Frage gestellt. Wenn wir schon selbst die notwendige Kaufkraft stellen, so müssen wir erwarten dürfen, dass der für diese Waren während des Krieges erfolgte völlige Exportunterbruch grundsätzlich korrigiert und britische Einfuhrquoten geöffnet werden, über deren Höhe zu reden sein wird.

Es ist zu erwarten, dass Grossbritannien, wie andere Länder, die ihm in der Schweiz zur Verfügung stehende Kaufkraft in erster Linie zur Deckung seines Wiederaufbau-Bedarfs zu verwenden wünscht. Eine allzu grosse Einseitigkeit dürfte hier schon deshalb nicht drohen, weil das Zahlungsabkommen auch allen andern

- 4 -

Sterlingländern als finanztechnische Verbindung zur Schweiz dienen wird, womit eine Vielgestaltigkeit der Nachfrage bereits durch die Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse gesichert erscheint. Unter den noch wenig geklärten britischen Bezugswünschen sticht der von Sir Stafford Cripps mehrmals erwähnte Wunsch des Kaufes schweizerischer Uhrenmaschinen besonders hervor. England hat wohl bereits die Hilfe Frankreichs und der USA für den Aufbau einer eigenen Uhrenindustrie, den es in erster Linie mit militärischen Gründen (eigene Zünder-Fabrikation) rechtfertigt; es hat auch in Deutschland schweizerische Uhrenmaschinen gefunden und wird auf die zusätzliche Abgabe gewisser Spezialmaschinen aus der Schweiz grösstes Gewicht legen. Das E.V.D. wird diese schwierige Frage mit sämtlichen schweizerischen Interessenten in den nächsten Tagen prüfen."

Auf Grund dieser Darlegungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Im Anschluss an die Aussprache und den Beschluss des Bundesrates in seiner Sitzung vom 30. November 1945 ist noch im Verlaufe des Monats Dezember eine erste Verhandlungsphase einzuleiten, in welcher die Fragen des Warenverkehrs im vorstehenden Sinne zur Behandlung kommen sollen. Im Anschluss daran, sind die Verhandlungen über den Abschluss eines Zahlungsabkommens mit Grossbritannien mit möglichster Beschleunigung zu führen und es sind dabei für die Bestimmung der schweizerischen Vorschusslimite die Frankreich gewährten Beträge als Richtlinie zu nehmen.

2. Zur Führung dieser Verhandlungen wird eine Delegation bestellt, bestehend aus

Herrn Prof. Paul Keller, Delegierter für Handelsverträge, als Delegationschef,

- " Dr. E. Reinhardt, Direktor der eidg. Finanzverwaltung,
- " Legationsrat Dr. R. Hohl, Chef der Sektion für Rechtswesen & private Vermögensinteressen im Ausland,
- " V. Gautier, Direktor der Schweiz. Nationalbank, Zürich,
- " Dr. A. Caflisch, Sekretär der Schweiz. Bankiervereinigung,
- " Dr. E. Frey, Sekretär des Vororts des schweiz. Handels- und Industrie-Vereins,
- " Dr. A. Borel, Vizedirektor des Schweiz. Bauernverbandes,
- " Dr. Max Weber, Nationalrat, Direktor des A.C.V., Basel,
- " Dr. W. Hunziken, Direktor des Schweiz. Fremdenverkehrsverbandes,
- " Fürsprech H. Bühler, Handelsabteilung E.V.D.,
- " E. v. Graffenried, Handelsattaché, London.

Der Delegationschef wird ermächtigt, aus den genannten Herren die Teildelegationen für die einzelnen Verhandlungen zusammenzusetzen und, soweit notwendig, Experten zuzuziehen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. D Ser